

VOLLMACHT
für juristische Personen und Personengesellschaften des Handelsrechtes

Die Firma

bevollmächtigt

anlässlich der Gremialtagung des Landesgremiums OÖ des Lebensmittelhandels am
15. April 2020 das Stimmrecht für das Unternehmen auszuüben.*

Datum

Unterschrift

*Die bevollmächtigte Person muss lt. WKG §85 Zif 1-2 das aktive Wahlrecht besitzen bzw. ist ein Gesellschafter, Vorstands- od. Aufsichtsratsmitglied, ein Geschäftsführer oder Prokurist zu bevollmächtigen.